

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1790

24.3.1790 (No. 36)

Carlsruher Zeitung.

Mittwoch den 24 März 1790.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

München, vom 9 März.

Der Churfürstl. höchsten Befehl ist gestern den 18ten die öffentliche den 1ten März in Druck gelegte und hinachstehende Vikariats Ausschreibung unter Trompeten und Paukenschall von dem angestellten Vikariats Hofgericht = Thürhüter an 3 Hauptstädtplätzen öffentlich ausgerufen worden.

Wir Karl Theoder, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchsess und Churfürst, in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechts dermaliger Fürstseher und Vikarius zu Gältich, Alzeu und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis von Bergencopzoin, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensburg, Herr zu Ravenstein.

Entbieten allen und jeden des Heil. Röm. Reichs Churfürsten, Fürsten geistl. und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Rättern, Städten, Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Röm. Reichs = Verwandten, Unterthanen und Angehörigen, was Würden Stands und Wesen sie sind, unsere freundliche Dienste, freundschaftlich, gnädig und gnädigsten Gruß, Gnade und alles Gutes zuvers. Hochwürdigst, Ehrwürdig, Hochwohlgebohrne, Würdig, Hoch und Wohlgebohrne, edle, ehrsame und weise, besondre liebe Väter, Vetter und Oheim, liebe Getreue und Besondre.

Euer, Euer Liebden, Freundschaft, und Euch fügen Wir freundlich = günstig = gnädig und gnädigst hiemit an: Nachdem Gott der Allmächtige den allerschlauchtigsten, großmächtigsten Fürsten und Herrn Herrn Joseph den Zweiten dieses Namens, erwähnten römischen Kayser des glorwürdigsten Gedächtnis aus diesem Zeitlichen abgehobert und dadurch die Provision des Heil. Röm. Reichs in den Landen des Rheins, Schwaben und fränkischen Rechts nach Verordnung der güldenen Bull und anderer heilsamer Reichsajungen, Uns angefallen ist, Wir auch mit göttlichem Beystand auf Uns zu nehmen entschlossen haben;

Uns versehen Uns gegen Euer, Euer Liebden, Liebden Freundschaft und Euch, dieselbe und Ihr werden und wolken sich in Zeit dieses Unseres Vikariats alles

friedlich und ruhigen Besess besessen, keine den andern mit Gewalt und Unrecht beschweren, sondern, wann je einer eine Klag wider den andern hat, solche bey Unserm demnächst anzuordnenden Reichs = Vikariats = Hofgericht anzubringen und allort rechtlich oder gütlich auszutragen suchen.

Gestalt Wir jedermann Recht und Billigkeit hierunter wiederfahren lassen und Uns mit der Hilfe Gottes, dann Unsrer Herren Mit-Churfürsten, Fürsten und Stände, Rath und Assistentz möglichst dahin bestreben werden, daß währendem interregno Friede Ruhe und Einigkeit im Reich beständig erhalten, Schade Gefahr und Ungemach davon abgewendet, jehin die Justiz jedermannlich wiederfahren und gemeine Wohlfahrt bestermassen befördert werden möge. Das wollen Wir um Euer, Euer Liebden, Liebden, Freundschaft und Euch sammt und sonders mit Freundschaft und Gnaden beschulden. Gegeben zu München in Unserer Residenz und Hauptstadt unter Unserm fürgedruckten Secret den Monats den 18ten März, nach Christi Geburt siebenzehnhundert und neunzigsten Jahrs.

(L. S.)

Das von Chur = Sachsen publicierte Vikariats = Patent lautet folgendermassen: Wir Friedrich August von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des H. R. R. Erzmarshall und Churfürst, auch desselben Reichs in denen Landen des Sächsischen Rechts und an Luden, in seld Vicariat gehörende, dieser Zeit Vicarius, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober und Niederlausitz, Burggraf zu Magdeburg, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Mark, Ravensberg, Barby und Sagan; Herr zu Ravenstein etc.

Entbieten allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freyherrn, Herren, Rättern, Knechten, Haupt und Amtleuten, Vögten, Pflegern, Schulzen, Bürgermeistern, Richtern der Städte, Bürgern, Gemeinden und sonst allen andern, was Würden, Stands und Wesens die sind, unsere freundschaftliche Dienste, Freundschaft und was Wir Liebes und Gutes vermögen, freundschaftlich

und günstigen Gruß, Gnade und alles Guts zuvor. Durchlauchtigste, Großmächtigste, Hochwürdigste, Durchlauchtig, Hochgebohrne, Hochwürdige, Hochgebohrne, Hoch und Wohlgebohrne, Wohlgebohrne, Edle, Würdige, Andächtige, Ehrsame und Weiße, besonders freundlich geliebte Vettere, Oheime, Freunde, Liebe besondre und Getreue.

Euerer Majestäten, Euren Liebden und Euch ist ohne Zweifel schon zu vernehmen gekommen, welcher gestalten durch das den 20sten izlaufenden Monats erfolgte Ableben des Weiland Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten, Herrn Josephs des Andern, erwählten Römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs ic. glowürdigsten Andenkens des heil. Römischen Reichs sein erwähltes Oberhaupt verlohren hat.

Gleichwie Uns nun, als Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, vermöge der güldnen Bulle und des uralten Herkommens, zu dieser Zeit, da das heil. Röm. Reich mit keinem Haupt versehen, die Verwaltung und Provision desselben Reichs an Enden des Sächsischen Rechts und in den zu Unserm Vicariat gehörigen Provinzen angefallen ist und zusteht: Also haben Wir, aus angestammter Liebe und patriotischer Zuneigung gegen das heilige Reich deutscher Nation, Unser geliebtes Vaterland, diesem Amt Uns zu unterziehen, nicht Anstand nehmen mögen.

Damit nun ein gutes Vernehmen und der innerliche Friede und Ruhestand, welchen die göttliche Gnade bisher verliehen, auch ferner erhalten und befestigt, Unruhen und Empörungen aber verhütet werden, So ist von wegen Unseres Amts Unser Begehren, Unsers halben aber Unser freundliches Erriechen, günstiges Gesinnen, Eure Majestäten, Eure Liebden und Ihr wollen bey Ihrer und Eurer Geistlichkeit verfügen, auch Selbst Gott den Allmächtigen andächtiglich anrufen, das h. R. Reich gnädiglich mit einem Haupt, wie es Ihm anständig und Uns allen ersprieslich seyn mag, förderlich zu versehen. Sie und Ihr wollen auch, dem h. R. Reich und deutscher Nation zu Ehre und Wohlfahrt, Ihnen und Euch selbst zu Gutem und Uns zu gefallen, in Zeit solcher Unserer Reichs-Verwesung, jeder gegen den andern so friedlich halten und in guter nachbarlicher Einigkeit bleiben, zu Gewaltthaten sich nicht bewegen, sondern, ob Jemand irrige Sachen und Gebrechen gegen den andern hätte, oder gewönne, wodurch Aufruhr und Weiterung entstehen möchte, solche einstecken, oder, wo der Verzug beschwerlich, die Sachen an Uns gelangen und zur Berhör und Handlung kommen lassen; darauf Wir freundliches und gnädiges Einsehen thun wollen, daß solche Irrungen mit Gottes Hülfe entweder in Güte brygesezt, oder nothdürftig mit Eurer Majestäten,

Eurer Liebden, Eurer und anderer des heiligen Reichs Stände Rath und Hülfe alle Thätlichkeiten möglichsten Fleißes abgewendet werden mögen.

Eure Majestäten, Eure Liebden und Ihr wollen Sich nicht weniger, dem h. Reich zum Besten, in guter Verfassung dermassen halten, damit, wo im Reich sich Sachen begäben, daß ein Stand den andern belästigen und bey der Billigkeit nicht bleiben lassen wollte, oder wo sich Jemand unterstehen würde, in ordentlicher Wahl eines Römischen Königs etwas Widerwärtiges einzuführen, oder Verhinderung zu thun; sodann Eure Majestäten, Eure Liebden und Ihr, neben andern Mittständen des Reichs, Friede und Recht erhalten und Uns alle vor Gewalt und Beschwerung zu schützen, auch Hülfe und Beystand nach jedes seiner Lande und Derter, Vermögen, bedürftenden Falls, zu thun, sich angelegen seyn lassen mögen, bis durch Verleihung Gottes des allmächtigen und obersten Regierers, das Reich wieder mit einem Haupt versehen seyn wird. In dem allen wollen Eure Majestäten, Eure Liebden und Ihr sich freundlich und gunwillig halten, weil dem heiligen Reich und der gemeinen Wohlfahrt, auch Uns allen höchlich daran gelegen. Darum auch Unser besonders Vertrauen darinn steht, Eure Majestäten, Eure Liebden und Ihr werden von Sich selbst, ohne etynes Unser Erinnern, dazu geneigt und willig seyn.

Das wollen wir um Eure Majestäten, Eure Liebden und Euch sammt und sonders freundvetterlich und freundlich erwiedern, günstig verschutzen und gnädiglich erkennen. Geben zu Dresden, unter unserm Chur-Secret, den 25ten Februar 1790.

Warschau, vom 6 Merz.

Nach Briefen von der Grenze vom 22ten Februar, hat Fürst Potemkin alle Anstalten zur künftigen Campagne gemacht, im Zoll auch ein neuer Krieg-Kußland bevorstehen sollte; 60000 Mann sollen längs der Donau placirt werden, andre 60000 Mann gegen die Hauptstadt der Poete agiren: auch ist die Flotte mit nöthiger Mannschaft versehen. Es ist auch noch projectirt seyn, einen Einfall in Natolien zu bewirken. Indes hat Fürst Potemkin noch einen beständigen Bruchwechsel mit dem Großvezier.

Wien, vom 13 Merz.

Kunstverständigen ist bewußt, daß Kasematten, mit fünf Schuh tiefer lebendiger Erde bedeckt, bombefrey sein. So sind es die in Orsova. Aber unsere Artilleristen wollen ihnen diese Unverletzlichkeit durch 2 Centner schwere Bomben benehmen, die ist daß geführt worden sind. Menschenblut, welches in Sturm vergossen werden müßte, wird dadurch verschont, aber Orsova, wird wohl ohne den Wurf

schwerer Bomben und den Sturm zu erwarten, sich vernünftiger Weise ergeben, wofern es die jetzt hinaruschirenden Belagerer zu Gesicht bekommt. Der Kommandant von Desova soll einem Griechen, der ihm vorstellte, er würde bis zur Ankunft des türkischen Heeres nicht aushalten können, geantwortet haben; „ich werde genug gethan haben, wofern ich aushalte, bis das Gras wächst und dann, muß ich mich dann ergeben, noch ein Muster für Vertheidiger fester Plätze seyn. Ich habe der Hitze des sommerlichen Feuers und der Kälte des Winters getrogt.“ Dem Mann sollte man zur Unterschrift seines Vertrags das Motto hinsetzen: nil sperando non despero.

Wien, vom 14. März.

Der geheime Staatsrath, soll, wie es heißt, eine Zeit her, mehrere geheime Conferenzen gehalten haben, davon vielen fremden Gesandten Nachricht gegeben wurde und die, wie man sagt, desbaldigst auch allen Churfürsten dürfte vorgetragen werden. Das Gerücht vom Frieden wird nun auf einmal sehr leinlautend die Sprache vom Krieg sehr kraftvoll und man glaubt es stünde uns wohl ein Bruch mit Preussen bevor. Ein vom Prinzen von Coburg angekommener Eilbote, soll Depeschen wichtigen Inhalts überbracht haben, davon es vorläufig heißt, als hätten die Russen, nachdem sie Jemael erobert, sich mit Prinz von Coburgs Armee verbunden und würden nun auf Brasla losgehen. Eine geistvolle Fürstin, die jüngst den toscanischen Staat bereiste, drückte sich in einem Brief über Leopold, diesen großen Fürsten also aus: Ich glaube nicht, daß ein besserer Regent existirt hat, als der Großherzog; Fleiß, Billigkeit, Ordnung und Menschenliebe sind ihm eigen. Er ist der beste Vater, ohne Blindheit für seine Kinder und liebt und ehrt seine Gemahlinn, die die beste Frau auf der Welt ist.

Wien, vom 15. März.

Se. Maj. Leopold II. haben ein gesundes und heitres Ansehen, das Jedermann entzückte. Als Sie heute Vormittag nach Ihrer Gewohnheit den Fürsten von Kauniz besuchten, verweilten Sie sich sehr lang daselbst ganz allein im Gespräch mit dem Fürsten. Die hieselbst befindliche Abgeordnete von den ersten ungarischen Magnaten stäteten in vergangner Woche den ersten Besuch beim Fürst Kauniz ab. Der Fürst war noch nicht gänzlich angekleidet. Verzeihen Sie, sagte Er, meine Herren: Selbst meine Souverains halten mir so etwas zu gute. Ich bin ein alter Mann, habe viel Geschäfte und muß ich mir dazu nicht die nöthige Bequemlichkeit verschaffen? Erw. Hochfürstl. Gnaden, war die Antwort, wir sehen nicht auf die Kleidung, sondern auf den Mann, auf sein Herz, auf seine Liebe zu unsrer Nation. Die haben Sie,

erwiderte der Fürst, die wahren Patrioten, treue Unterthanen unsers Souverains! Erweisen Sie es ihm noch mehr, da ein zweifacher Krieg unvermeidlich wird. Bis jetzt ist das Kabinet des höchstseligen Monarchen noch unentsegelt geblieben. Die Krönung in Ungarn wird mit grosser Pracht vollzogen werden und alle herrliche Gold und Silberstickereyen sind damit beschäftigt.

Beschluß des abgebrochenen Testaments weil.
Sr. Kayserl. Königl. Majestät.

Wachtens. ist mein Wunsch, daß die neugebohrne Erzhergoginn eine eben so vollkommene Erziehung genieße, wie ihre hochselige Frau Mutter und bestimmte deswegen eben die nemliche tugenthafte und vortrefliche Frau Gräfinn von Chanclos, welche jene so vorzüglich gebildet hat, zu ihrer Oberhofmeisterinn. Damit aber diese mir so schätzbare Frau Gräfinn ihre künftigen Tage ruhiger und unabhängig zubringen kann, so legire ich ihr

Neuntens. zu einiger Belohnung der bisher bey ihrem Amt bewiesnen Mühe und rastlosen Sorgfalt ein für allemal 100,000 Gulden, welcher Beytrag in guten Papieren für sie bereits in einem versiegeltem Paquet mit der Aufschrift ihres Namens bestimmt und vorhanden ist. Ich wiederhole aber hierbey nochmals mein Ersuchen an die Frau Gräfinn, welches bereits ein in dem gedachten Paquet mit eingeschlossnes Schreiben enthält und bitte Sie, den ganzen Inhalt pünktlich zu erfüllen.

Zehntens. verordne ich, daß auf den Fall, wenn nemlich die neugebohrne Prinzessin das achtzehnte Jahr nicht erreichen, sondern früher mit Tod abgehen sollte, die oben bestimmte jährliche Revenüe von 20,000 Gulden zur Hälfte ihrem Vater dem Erzhergog Franz Joseph, die übrige Hälfte von 40,000 Gulden aber, den Eltern der verstorbenen Erzhergoginn und nach deren beyderseitigem Absterben dem Generalmajor von meiner Armee, Prinzen Ferdinand von Wirtemberg, ihrem Sohn anheim fallen soll.

Elfteus habe ich meinem oft erwähnten lieben Neffen dem Erzhergog Franz Joseph, ausser den Kapitalien, von denen er bis jetzt sein stätes Interesse genossen hat, noch besonders ein Legat von 1500,000 Gulden Kapitalien vermacht, wovon er also, so wie von den ihm bereits vorher angewiesnen Kapitalien ein so beträchtliches und hinlängliches Interesse und Revenüe zu genießen hat, daß er, für anderweitige Ausichten einiger Maken entschädigt, erforderlichen Falls ganz unabhängig seyn und bleiben kann. Eben so bleibt er auch als rechtmäßiger Erbe seiner verstorbenen lebenswürdigen Gemahlinn in dem Besiz alles dessen, was ich, ausser der oben erwähnten Revenüs

von 30,000 Gulden derselben sonst angewiesen und geschenkt habe.

Zwölftens ist es mein Wille, daß jedem der Aerzte, die mich bedienen, für die Mühe und Sorgfalt, welche sie während meiner Krankheit verwendet haben, 1000 Stück Dukaten, jedem der Wundärzte aber 300 Dukaten ein für allemal abgemacht werden.

Dreyzehntes bestimme ich für meinen Beichtvater, Peter Leopold, Augustiner, Ordens und Bibliothekar seines Klosters, eine jährliche Pension von 300 Gulden.

Vierzehntens legire ich jedem meiner Kabinetsekretairs auf den Fall, daß sie mein Nachfolger beydehält, ein für allemal 1000 Dukaten; eben so jedem meiner Kammerdiener 500 Dukaten und jedem meiner Leiblakaien 300 Dukaten; von der übrigen nicht in Livree stehenden Dienerschaft aber jedem 200 Dukaten und jedem Livreebedienten 500 Gulden; jenen aber, welche sollten entlassen werden, wird mein Nachfolger, ausser den Geschenken, die gewöhnliche Pension verhältnißmäßig angeheihen lassen. Ich empfehle dieses ganze Personale über dieses seiner Treue, Rechtschaffenheit und unermüdeten Diensteyers wegen noch ganz besonders der Großmuth meines Nachfolgers, den ich auch bereits in einem besondern Schreiben ersucht habe, jeden mit seiner bisherigen Besoldung beyzubehalten.

Fünfzehntes. Da ich bereits in zwey Handbilletts an meinen Staatskanzler Fürzen Kauniz Nietberg und an meinen Hofkriegsrathspräsidenten und Feldmarschall Grafen von Haddick, beyde ersucht habe, meinem sämtlichen Militär für die mir erwiesne Treue, Gehorsam und Diensteyers, so wie meinen getreuen Unterthanen für ihre Liebe und Zuneigung zu danken und mich zugleich von allen, nicht ohne große Betrübniß, beurlaubte, so verordne ich, daß diese beyde Handbilletts, wo sie noch nicht bekannt gemacht worden sind, öffentlich publicirt werden.

Sechszehntens verordne ich, daß diese meine letzte Willensmeinung ebenfals gleich nach meinem Tod allenthalben bekannt gemacht werde und bitte jeden, dem ich wider meinen Willen allenfals nicht vollkommne Gerechtigkeit hätte angeheihen lassen, mir dieses aus Christen- und Menschenliebe zu vergeben und zu bedenken, daß der Monarch auf dem Thron mit eben den menschlichen Schwachheiten, wie der Bettler unter dem Strohdach, beladen ist.

Siebenzehntes sollen meine sämtliche offene und versiegelte Papiere meinem geheimen Konferenzrath übergeben und von diesem mein Testament gleich nach

meinem Tod eröffnet und in allen Punkten vollstreckt werden. Wien, den 18. Febr. 1790.

Joseph.

Vermischte Nachrichten.

Der Französische Hof soll mit dem neuen König von Ungarn und Böhmen Leopold II. ein Bündniß geschlossen haben, ihm bey der Unterjochung der katholischen Niederlande beizustehen.

In Westmoreland ist eine Art von Erderschütterung bey dem Dorf Amisde gewesen. Die Leute wurden um 4 Uhr Morgens durch einen unterirdischen Knall erschreckt und liefen nach dem Secuser zu. Beim Anbruch des Tags entdeckte man eine große Kluft über 200 Fuß lang und sehr tief, die sich eröffnet hatte. Sechs Häuser und eine Menge Vieh sind verschlungen worden.

Spanien und Neapal bewaffnen sich und rüsten Flotten aus.

Grabschrift.

†
† †

Gott
bestrafte
Mose

auf Sinai's Höhen
sein Anlitz glänzte
blendete ganz Israel
Bedeckt konnt' er nur mit ihm reden
Decke war Zwischenmittel.

Joseph II
von Gott
im Leben bestrahlt,
in diesem
Heiligthum
mit Weyhe aufbewahrt,
wirkt
auf alle Völker
göttlich stralend fort.
Nähe dich diesem Heiligthum
wie Mose dem feurigen Busch
denn

Josephs Feuer säule
ruht hier nur mit Wolken bedeckt.

In Wien den 23ten Febr. 1790.

MacFlot.